

ANFRAGE von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) und Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

Betreffend Deponieplanung und Infrastrukturplanung

Der Regierungsrat hat am 05.04.2024 die Gesamtschau Deponien vorgestellt. Nach dem Bundesgerichtsurteil zum Tägernauer Holz wurde eine Neu beurteilung bestehender und potenziell neuer Deponiestandorte im ganzen Kanton notwendig. Das Auswahlverfahren für die Standorte war ein umfassender Prozess, der die langfristige Entsorgungssicherheit im Kanton Zürich sicherstellen soll. Dazu werden auch in Zukunft Deponien gehören. Der Prozess "Gesamtschau Deponien" lief von 2020 bis 2023. Die bisherigen Standorte wurden neu bewertet sowie neue Standortvorschläge aus dem Projektteam des Kantons und von Unternehmen einbezogen. Zuerst galt es offenbar, Bewertungskriterien zur Eignung von Deponiestandorten zu entwickeln und zu evaluieren, und zwar unter Mitwirkung von öffentlichen Institutionen wie den Gemeinden, dem Gemeindepräsidentenverband und den Planungsregionen und privaten Organisationen (anlässlich von sog. Echoräumen). Aufgrund der Erkenntnisse wurden Standorte für die Gesamtschau Deponien vorgeschlagen, welche in den Richtplanprozess Teilrevision Richtplan 2024 einfließen sollen. Die Reaktionen einzelner Gemeinden indes auf die Veröffentlichung der Standorte war geharnischt. Es ist die Rede von kompletter Überraschung, der Entscheid wird als "Blitz aus heiterem Himmel" bezeichnet.

Im Zusammenhang damit bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft der oben skizzierte Prozess in den Grundzügen zu?
2. Welchen Stellenwert haben die sog. Echoräume?
3. Wurden die Gemeinden und insbesondere die Planungsregionen konkret seitens Kanton miteinbezogen?
4. Wann wurde den Gemeinden das Standortdossier zugestellt und wie und wann werden die Gemeinden vor der öffentlichen Auflage zur Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2024 "Versorgung und Entsorgung (Deponien)" von der Direktion eingebunden und informiert?
5. Wie wird mit kommunalen Infrastrukturvorhaben grundsätzlich umgegangen? Werden bereits verfügte Planungen – Strassen, Velowege etc. – zurückgestellt? Hat der Kanton diesbezüglich eine Übersicht, um eine Überschneidung von Infrastrukturplanungen und Realisierung von Deponien zu vermeiden?
6. Wie sieht der weitere Fahrplan der Richtplanung aus, resp. bis wann kann mit der Festsetzung der Anträge gerechnet werden?
7. Wie wurden und werden Privateigentümer der Landparzellen, auf welchen die Deponien geplant sind, einbezogen? Kann es zu Enteignungen kommen? Wie werden sie entschädigt, wenn sie über Jahre ihr Eigentum nicht bewirtschaften können? (Bitte um Angabe von geplanten Beträgen z.B. pro m^2/m^3)
8. Was passiert, falls vereinzelte Anträge aufgrund der politischen Debatte im Kantonsrat nicht im Richtplan festgesetzt werden?

Barbara Franzen
Corinne Hoss-Blatter
Astrid Furrer